

STADT GÜGLINGEN

Tagesordnungspunkt Nr. 11

Vorlage Nr. 184/2023

Sitzung des Gemeinderats

am 05.12.2023

-öffentlich-

Kommunale Wärmeplanung Konvoi „Oberes Zabergäu“ mit den Kommunen Güglingen, Pfaffenhofen, Zaberfeld und Cleebronn

Antrag zur Beschlussfassung:

1. Der Gemeinderat nimmt die Vorgehensweise zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung im Konvoi zustimmend zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, eine freiwillige kommunale Wärmeplanung nach Maßgabe des Klimaschutzgesetzes des Landes Baden-Württemberg gemeinsam mit den Kommunen Pfaffenhofen, Zaberfeld und Cleebronn in einem so genannten Konvoi zu beauftragen. Weitergehend wird die Verwaltung beauftragt einen entsprechenden Förderantrag zu stellen.
3. Der Eigenanteil in Höhe von 8000,00 Euro wird im Haushaltsplan 2024 berücksichtigt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS		
	Anzahl	
Ja-Stimmen		
Nein-Stimmen		
Enthaltungen		

Themeninhalt:

Warum ein kommunaler Wärmeplan?

Bei der Realisierung einer erfolgreichen Klimaschutzpolitik kommt der kommunalen Ebene eine besondere Bedeutung zu. Die Gemeinden und Landkreise üben im Bereich Klimaschutz und Energieeffizienz eine Vorbildfunktion für ihre Einwohner:innen aus und können die Rahmenbedingungen für die auf ihrer Gemarkung verursachten Treibhausgas-Emissionen maßgeblich mitgestalten.

Mehr als die Hälfte der gesamten Energie in Deutschland fließt in Wärme, zum Großteil aus fossilen Energieträgern. Die Wärmewende bietet Kommunen nicht nur große Chancen für mehr Lebensqualität, Unabhängigkeit von Energieimporten sowie wirtschaftliche Entwicklung, sondern vor allem auch im Bereich Klimaschutz. Sie nimmt somit eine Schlüsselrolle bei der Energiewende ein. Um die gesetzten Klimaschutzziele zu erreichen, muss der Wärmebedarf deutlich reduziert und der verbleibende Wärmebedarf dekarbonisiert werden. Der Umbau zu einer klimaneutralen Wärmeversorgung ist komplex, schwer zu koordinieren, bietet jedoch

zahlreiche Möglichkeiten. Die Steuerung und Koordination dieses Transformationsszenarios kann mit einem kommunalen Wärmeplan erfolgen, bei dem die Städte und Gemeinden zu den zentralen Akteuren werden.

Was ist ein kommunaler Wärmeplan?

Der kommunale Wärmeplan ist ein strategischer Fahrplan, der das Ziel verfolgt, konkrete Strategien und umsetzungsorientierte Maßnahmen für eine klimaneutrale und zugleich wirtschaftliche Wärmeversorgung des kompletten Gebäudebestands bis zum Jahr 2040 zu entwickeln.

Gemeinschaftsaufgabe: Integration von vielen unterschiedlichen Akteur:innen in den Prozess (z.B. Stadtentwicklung und weitere kommunale Mitarbeiter:innen, Handwerker:innen, Bürger:innen, Energieversorgungsunternehmen, Wohnbaugesellschaften und viele mehr).

Ganzheitlichkeit: Transformationsszenario einer klimaneutralen Wärmeversorgung für alle Gebäude auf der gesamten Gemarkungsfläche der Kommune, d.h. alle kommunalen Liegenschaften sowie alle Gebäude von Unternehmen und Bürger:innen.

Technologieoffenheit: Jede Kommune entwickelt einen eigenen Weg zu einer klimaneutralen Wärmeversorgung, der die jeweilige Situation vor Ort bestmöglich berücksichtigt.

Die kommunale Wärmeplanung ermittelt die wirtschaftlich besten Möglichkeiten für die klimaneutrale Wärmeversorgung einer Kommune im Jahr 2040. Dafür werden verschiedene, örtlich verfügbare, erneuerbare Wärmequellen berücksichtigt und die geeignetsten Wärmeversorgungssysteme für die unterschiedlichen Stadtteile vorgeschlagen.

Welche Schritte umfasst ein kommunaler Wärmeplan?

Bestandsanalyse:

- Erhebung des aktuellen Wärmebedarfs und -verbrauchs und der daraus resultierenden Treibhausgas-Emissionen.
- Informationen zu den vorhandenen Gebäudetypen und den Baualtersklassen, der Versorgungsstruktur aus Gas- und Wärmenetzen, Heizzentralen und Speichern sowie Ermittlung der Beheizungsstruktur der Wohn- und Nichtwohngebäude.

Potenzialanalyse:

- Ermittlung der Potenziale zur Energieeinsparung für Raumwärme, Warmwasser und Prozesswärme in den Sektoren Haushalte, Gewerbe-Handel-Dienstleistungen, Industrie und öffentlichen Liegenschaften.
- Erhebung der lokal verfügbaren Potenziale erneuerbarer Energien und Abwärmepotenziale.

Zielszenario 2040:

- Entwicklung eines Szenarios zur Deckung des zukünftigen Wärmebedarfs mit erneuerbaren Energien zur Erreichung einer klimaneutralen Wärmeversorgung.
- Ermittlung zukünftiger Wärme- und Strombedarf sowie Ermittlung von Eignungsgebieten für Wärmenetze und Einzelversorgung.

Lokale Wärmewendestrategie:

- Formulierung eines Transformationspfads zur Umsetzung des kommunalen Wärmeplans mit ausgearbeiteten Maßnahmen, Umsetzungsprioritäten und Zeitplan für die nächsten Jahre.
- Detaillierte Beschreibung der wichtigsten Maßnahmen in Maßnahmenblättern und in Steckbriefen für die Teilgebiete.

Kommunale Wärmeplanung in Güglingen, Pfaffenhofen, Zaberfeld und Clebronn

Bei der Erstellung eines kommunalen Wärmeplans ist es wichtig, auch über die Kommunengrenze hinweg Potenziale und Bedarfe gegenüberzustellen. Dies kann entweder nach Fertigstellung der Planung geschehen oder man fasst vor Planungsbeginn mehrere Kommunen zu einem so genannten Konvoi zusammen. So wird bereits im Prozess der Wärmeplanerstellung eine größere Raumschaft angeschaut. Bei den Analysen der einzelnen

Kommunen ergeben sich so gegebenenfalls Synergieeffekte, die bei dem Zielszenario und der Wärmewendestrategie direkt mit eingeplant werden können. Als weiterer positiver Nebeneffekt sind die geringeren Kosten zu nennen, die bei selber Detailtiefe der Pläne anfallen. Im Vorhinein der Sitzung stimmten sich die Verwaltungen aus Güglingen, Pfaffenhofen, Zaberfeld und Cleeborn ab und sprachen sich für die Bildung eines Konvois, bestehend aus diesen vier Kommunen aus.

Unterstützung durch die regionale Beratungsstelle

Gemeinsam mit den Energie- bzw. Klimaagenturen der Landkreise in der Region Heilbronn-Franken und der Energieagentur der Stadt Heilbronn bildet der Landkreis Heilbronn (zukünftig make it - die Klimaschutzagentur im Kreis Heilbronn) die regionale Beratungsstelle für die kommunale Wärmeplanung. Diese Beratungsstelle erhält ihrerseits eine Förderung des Landes gemäß des Fördertatbestands 2.2.2.15 „Regionale Beratungsstellen zur Unterstützung der kommunalen Wärmeplanung“ aus dem Programm Klimaschutz plus.

Die regionale Beratungsstelle verfolgt im Groben folgende Ziele:

- Informieren und sensibilisieren der Kommunalverwaltungen und der politischen Entscheidungsträger:innen für die kommunale Wärmeplanung.
- Initiierung der kommunalen Wärmeplanung, vor allem in den nichtverpflichteten Städten und Gemeinden. Konkret werden die Kommunen bei der Förderantragstellung, der Ausschreibung sowie bei der Prüfung der eingegangenen Angebote unterstützt.
- Aufbau eines engmaschigen Expertinnen-Netzwerks, Organisation von Expertinnen-Treffen mit regionalen Vertreterinnen sowie die Veröffentlichung von Erfolgen und Best-Practice-Beispielen in der Region.
- Förderung eines überregionalen Austauschs mit anderen Netzwerken

Die regionale Beratungsstelle wird seitens des EnergieZENTRUMs Wolpertshausen koordiniert. Die Energie- und Klimaagenturen der Kreise bilden die dezentralen Niederlassungen der Beratungsstelle. Da sich die Klimaschutzagentur im Kreis Heilbronn aktuell noch im Aufbau befindet, wird die hiesige Niederlassung durch ein externes Büro, die Firma NE4T aus dem Ostalbkreis, unterstützt. Entsprechend werden die oben genannten Leistungen durch das Landratsamt Heilbronn in Kooperation mit der Firma NE4T für die Kommunen kostenfrei angeboten.

Finanzen

Förderung:

Mit dem Klimaschutzgesetz werden die großen Kreisstädte (ab 20.000 Einwohner) dazu verpflichtet, bis Ende des Jahres 2023 einen kommunalen Wärmeplan zu erstellen. Das Förderprogramm „freiwillige kommunale Wärmeplanung in Landkreisen und Gemeinden“ soll nun alle übrigen Gemeinden motivieren und finanziell unterstützen, einen solchen Wärmeplan zu erstellen. Denn auch für diese Gemeinden oder für eine Gruppe mehrerer Gemeinden – ein sogenannter Konvoi - ist ein solcher Wärmeplan sinnvoll, um strategisch die Herausforderung der Wärmewende anzugehen. Es ist zu vermuten, dass die Verpflichtung der kommunalen Wärmeplanung zeitnah auf Kommunen <20.000 Einwohner herabgesetzt wird. Hierzu befindet sich aktuell ein Gesetzesentwurf auf Bundesebene in Arbeit.

Gefördert wird die Erstellung eines kommunalen Wärmeplans, der die Anforderungen an einen kommunalen Wärmeplan nach Paragraph 7c Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg (KSG BW) erfüllt. Dieser kann sich sowohl auf eine einzelne Gemeinde, als auch auf das Gebiet mehrerer Gemeinden beziehen.

Antragsberechtigt sind alle Gemeinden in Baden-Württemberg, die nicht durch das Klimaschutzgesetz zur Erstellung eines kommunalen Wärmeplans verpflichtet sind. Gemeinden mit mehr als 5.000 Einwohnerinnen und Einwohnern können alleine eine Förderung beantragen und einen Wärmeplan erstellen. Gemeinden mit weniger als 5.000 Einwohnerinnen und Einwohnern

können eine Förderung nur im „Konvoi“ mit mindestens zwei weiteren Gemeinden beantragen. An einem solchen Konvoi können sich auch Gemeinden beteiligen, die zur kommunalen Wärmeplanung verpflichtet sind. Eine Förderung erhalten diese Gemeinden jedoch nicht. Ein Konvoi muss aus mindestens drei Gemeinden bestehen. Die Förderung nach VwV vom

15.09.2021 (Az.: 6-4503.-4/16) erfolgt als nicht rückzahlbarer Zuschuss. Der Zuschuss beträgt maximal 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Außerdem wird ein Förderhöchstbetrag in Abhängigkeit der Einwohnerzahl der beteiligten Gemeinden und der Anzahl der Gemeinden berechnet, die sich an einem Konvoi beteiligen.

Eigenanteil

Im Falle des Zustandekommens des beschriebenen Konvois, bestehend aus Güglingen, Pfaffenhofen, Zaberfeld und Clebronn, entstehen Güglingen Kosten in Höhe von rund 8000,00 Euro. Entsprechende Mittel werden im Haushalt 2024 veranschlagt.

8.11.2023, Heckmann